UN GLOBAL COMPACT

COMMUNICATION ON PROGRESS

FORTSCHRITTSBERICHT 2014

April 2013 – April 2014

Inhalt

1. **Erklärung zur fortgesetzten Unterstützung** 3

2. **Die 10 Prinzipien des Global Compact** 5

3. **MENSCHENRECHTE** 6

4. **ARBEITSNORMEN** 10

5. **UMWELTSCHUTZ** 13

6. **KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG** 15

1. Erklärung zur fortgesetzten Unterstützung

Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH die zehn Prinzipien des Global Compact im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption weiterhin unterstützen wird. Mit diesem Schreiben bekunden wir unsere Absicht, diese Prinzipien in unserem Einflussbereich auch weiterhin zu fördern. Wir verpflichten uns dazu, den Global Compact und seine Prinzipien in die Unternehmensstrategie, die Unternehmenskultur und das Tagesgeschäft zu integrieren und uns an Kooperationsprojekten zu beteiligen, die die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die Millennium Development Goals, fördern. Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH wird dieses Engagement klar gegenüber unseren Stakeholdern und der allgemeinen Öffentlichkeit kommunizieren.

Wir erkennen an, dass eine entscheidende Bedingung unserer Teilnahme am Global Compact das jährliche Einreichen eines Fortschrittsberichts (Communication on Progress, COP) ist, der die Bemühungen unseres Unternehmens zur Umsetzung der zehn Prinzipien beschreibt. Wir unterstützen eine öffentliche Rechenschaftspflicht und das Gebot der Transparenz und verpflichten uns daher, auch weiterhin *jährlich* über unsere Fortschritte zu berichten, im Einklang mit den COP-Richtlinien des Global Compact.

Hochachtungsvoll,

Dr. Gabriel Lansky
Managing Partner / Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH

LANSKY, GANZGER + partner
Rechtsanwälte GmbH
Biberstrasse 5
1010 Vienna, Austria

Wien, 1 April 2014

Erklärung zur fortgesetzten Unterstützung

H. E. Ban Ki-moon
Secretary-General
United Nations
New York, NY 10017
USA

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

Ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH die zehn Prinzipien des Global Compact im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Anti-Korruption weiterhin unterstützen wird. Mit diesem Schreiben bekunden wir unsere Absicht, diese Prinzipien in unserem Einflussbereich auch weiterhin zu fördern. Wir verpflichten uns dazu, den Global Compact und seine Prinzipien in die Unternehmensstrategie, die Unternehmenskultur und das Tagesgeschäft zu integrieren und uns an Kooperationsprojekten zu beteiligen, die die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die Millennium Development Goals, fördern. Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH wird dieses Engagement klar gegenüber unseren Stakeholdern und der allgemeinen Öffentlichkeit kommunizieren.

Wir erkennen an, dass eine entscheidende Bedingung unserer Teilnahme am Global Compact das jährliche Einreichen eines Fortschrittsberichts (Communication on Progress, COP) ist, der die Bemühungen unseres Unternehmens zur Umsetzung der zehn Prinzipien beschreibt. Wir unterstützen eine öffentliche Rechenschaftspflicht und das Gebot der Transparenz und verpflichten uns daher, auch weiterhin *jährlich* über unsere Fortschritte zu berichten, im Einklang mit den COP-Richtlinien des Global Compact.

Hochachtungsvoll,

LANSKY, GANZGER+partner
Rechtsanwälte GmbH
A-1010 Wien, Biberstraße 5
Tel. 01/533 33 30, Fax 01/532 84 83

Dr. Gabriel Lansky
Managing Partner /Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH

2. Die 10 Prinzipien des Global Compact

Lansky, Ganzger & Partner Rechtsanwälte GmbH (LGP) verpflichtet sich, die folgenden 10 Prinzipien des Global Compact zu unterstützen und zu fördern:

Prinzip 1:
Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs unterstützen und achten.
Prinzip 2:
Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
Prinzip 3:
Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.
Prinzip 4:
Unternehmen sollen für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit eintreten.
Prinzip 5:
Unternehmen sollen für die Abschaffung der Kinderarbeit eintreten.
Prinzip 6:
Unternehmen sollen für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung eintreten.
Prinzip 7:
Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen einen vorsorgenden Ansatz unterstützen.
Prinzip 8:
Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.
Prinzip 9:
Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien fördern.
Prinzip 10:
Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

3. MENSCHENRECHTE

Prinzip 1:
Als international agierende Anwaltskanzlei verpflichten wir uns zum Schutz und zur Achtung der internationalen Menschenrechte innerhalb unseres Einflussbereiches.

Prinzip 2:
Als Anwaltssozietät verpflichten wir uns nicht nur zur Umsetzung der oben genannten Kriterien, sondern tragen auch dafür Sorge, dass sich niemand in unserem Unternehmen in irgendeiner Weise an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig macht.

Darstellung und Umsetzung der grundlegenden Ziele:
Das Thema Menschenrechte ist ein Hauptthema der Kanzlei, da ihr Gründer, Dr. Gabriel Lansky, seit jeher auf diesem Gebiet engagiert ist. Bereits als Student war er für Amnesty International tätig und dem Schutz der Menschenrechte verschrieben. Später war er jahrelang Vorstandsmitglied der österreichischen Sektion und Vertreter des internationalen Sekretariats von A.I. bei der Uno in Wien. Zusammen mit diversen NGOs setzt Dr. Lansky sich für Menschenrechtsaktivitäten ein, unterstützt Programme gegen die Armut und für die Förderung der Pressefreiheit und gilt als Förderer des Dialogs zwischen kulturellen und religiösen Gemeinschaften. Er ist außerdem Vorstandsmitglied der „Reporter ohne Grenzen“ („Reporters Sans Frontières“) und des Instituts für Interkulturelle Begegnung „Trialog“. Diese Aktivitäten prägen natürlich auch die der Kanzlei.

<u>LGP Kompetenzzentrum für Grund- und Menschenrechte</u>
Das LGP Kompetenzzentrum für Grund- und Menschenrechte wurde 2009 im Zuge der Ausweitung der internationalen Aktivitäten der Kanzlei Lansky, Ganzger + partner in der GUS-Region gegründet. Das Kompetenzzentrum hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Erfahrung von LGP in der internationalen Rechtsdurchsetzung und ihre Schnittstellenfunktion zwischen Wirtschaft, Politik und Medien in den Dienst der Förderung und Umsetzung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten zu stellen. Das Beraterteam aus Menschenrechtsexperten, Universitätsprofessoren und erfahrenen politischen Akteuren ermöglicht einen transdisziplinären Zugang zu rechtlichen Fragestellungen sowie die internationale Kooperation mit renommierten Forschungseinrichtungen.

In der täglichen Praxis steht die Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte von Klienten vor nationalen Behörden im Mittelpunkt. Um aufwändige Verfahren vor Höchstgerichten zu vermeiden, wird bei innerstaatlichen Verfahren auf die grundrechtskonforme Auslegung gesetzlicher Normen geachtet. Wenn nötig, wird zur Auslegung von EU-Recht auf

Vorabentscheidungen des Europäischen Gerichtshofs hingewirkt. Ist eine gesetzliche Bestimmung selbst grundrechtswidrig, so übernimmt das Expertenteam die Ausarbeitung von Beschwerden und Anträgen an den Verfassungsgerichtshof. Im Falle der Missachtung von Grund- und Menschenrechten in letztinstanzlichen innerstaatlichen Entscheidungen prüft das Kompetenzzentrum, ob eine Beschwerde vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte oder vor dem UN-Menschenrechtsausschuss in Genf Aussicht auf Erfolg hat.

Das Kompetenzzentrum unterstützt auch Regierungen bei der Förderung und Implementierung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechten und Umweltschutz – insbesondere in den Mitgliedstaaten der GUS. Ebenso begleitet das Beraterteam Staaten bei ihrem Bemühen, in Verfahren vor internationalen Instanzen zur Durchsetzung und Beachtung von Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit beizutragen. Zum weiteren Beratungsfokus gehören Unternehmen. Denn auch Unternehmen sind verpflichtet umweltrechtliche und menschenrechtliche Standards zu beachten.

LGP setzt sich mit ihrem Kompetenzzentrum für Grund- und Menschenrechte für die Durchsetzung der Grund- und Menschenrechte von Individuen und Unternehmen vor nationalen, europäischen und internationalen Behörden ein. Weitere Schwerpunkte des Kompetenzzentrums sind die Beratungstätigkeit für Regierungen sowie das Weiterbildungsprogramm im Bereich der Grund- und Menschenrechte. Das Kompetenzzentrum wurde seit seiner Gründung 2009 bereits in einer Vielzahl von Verfahren und Projekten aktiv. Der geografische Schwerpunkt liegt in der GUS Region.

Veranstaltungsreihe „Menschenrechte bei LGP“

Im Zuge des Beitritts zum UN Global Compact wurde 2013 die Veranstaltungsreihe „Menschenrechte bei LGP“ ins Leben gerufen. Hierbei finden am neuen Standort der Kanzlei vierteljährliche Vorträge und Diskussionen hochrangiger Fachleute über aktuelle menschenrechtliche Fragen, Entwicklungen und Herausforderungen statt. Die Kanzlei hofft damit einen weiteren, wichtigen Beitrag zur allgemeinen Information über das brisante Thema Menschenrechte zu leisten.

Bisher wurden vier Veranstaltungen durchgeführt:

- „Der Nationale Präventionsmechanismus zur Bekämpfung von Folter und die Rolle der Volksanwaltschaft“ mit Volksanwalt Dr. Peter Kostelka mit anschließender Diskussion

- „Schützt die EU unsere Daten“ mit Dimitrios Droutsas, Berichterstatter des zuständigen Ausschusses des Europäischen Parlamentes, und der österreichischen Datenschutzexpertin und ehemaligen Datenschutzbeauftragten des Europarates Waltraud Kotschy

- „Rechtliche Grenzen der Auslagerung von Sicherheitsaufgaben“ Expertendiskussion mit Alexander Egger, Vergabespezialist bei LGP, Verfassungsrichter Georg Lienbacher, Universitätsprofessor Hannes Tretter, Sektionschef im Innenministerium Dr. Mathias Vogl und G4S-Österreich-Chef Dr. Matthias Wechner

- „EU-Sozialtourismus und die Herausforderung des Sozialen Europas“ Expertendiskussion mit Caritas-Präsident Michael Landau, dem Vertreter der EU-Kommission in Österreich, Richard Nikolaus Kühnel, der Spezialistin für Soziale Rechte, Barbara Weichselbaum und Alexander Egger, Europarechtsexperte bei LGP

<u>Pro bono Mandat Obdachlose:</u>
LGP vertritt pro bono drei Obdachlose, die im Oktober 2013 aus dem Stadtpark Wien verwiesen wurden, da sie anscheinend gegen die Wiener Kampierverordnung verstießen. Das Hab und Gut der drei Personen wurde im Zuge dieser Wegweisung teilweise weggenommen bzw. vernichtet. Dies alles stellt einen massiven Eingriff in die Grundrechte dar und ist menschenrechtswidrig. Es wurden entsprechende Maßnahmenbeschwerde gegen die Vorgangsweise der Verantwortlichen eingereicht. Die Kanzlei ist auch bemüht, im Namen ihrer Mandanten eine Lösung zu finden, die sicherstellt, dass Obdachlose sowohl in ihren Heimatländern wie auch in Gastländern menschenwürdig leben können.

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele:

- Weiterführung unserer bestehenden Aktivitäten zur Information und Meinungsbildung in Zusammenarbeit mit NGOs, im Rahmen unseres Kompetenzzentrums für Grund- und Menschenrechte sowie im Rahmen unserer Eventreihe „Menschenrechte bei LGP“.
- Gemäß den UN Global Compact Prinzipien achten wir auch in Bezug auf Lieferanten auf die Einhaltung der Menschenrechte und wählen alle Drittanbieter nach diesen Kriterien aus. In diesem Zusammenhang haben wir im Vertrag mit unserem Reinigungsunternehmen verankert, dass diese die arbeits-, sozialrechtlichen Normen und Gesetze zum Schutze von Arbeitnehmer einhalten müssen.

GEPLANT: Die Kanzlei wird einen schriftlichen Unternehmensgrundsatz zur Achtung der Menschenrechte in unserer sogenannten „Kanzleifibel“ verankern, der zur Information und Verpflichtung für alle Mitarbeiter dient.

Maßnahmen zur Messung der Ergebnisse:

- Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Grundsätze durch das Kanzleimanagement.
- Es erfolgt eine jährliche Kontrolle im Rahmen des COP – Fortschrittsberichts für den Global Compact.
- Bei unseren Lieferanten und Drittanbietern überprüfen wir die Einhaltung der Menschenrechte sowie der oben genannten arbeits-, sozialrechtlichen Normen und Gesetze zum Schutze von Arbeitnehmer. Bei Verdacht von Verstößen kontrollieren wir und setzen uns mit dem Unternehmen in Verbindung um die Anlassfälle zu klären.

4. ARBEITSNORMEN

Prinzip 3:
Als international agierende Anwaltskanzlei verpflichten wir uns zur Wahrung der Vereinigungsfreiheit und zur wirksamen Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen.

Prinzip 4:
Jede Form von Zwangsarbeit ist verboten.

Prinzip 5:
Jede Form von Kinderarbeit ist verboten.

Prinzip 6:
In unserer Anwaltssozietät gibt es keinerlei Formen der Diskriminierung, egal ob nach Geschlecht, ethnischer Herkunft oder Hautfarbe.

Darstellung und Umsetzung der grundlegenden Ziele:
Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz:
Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung unserer Mitarbeiter. Jedes Stockwerk verfügt über eine Küche; Obst sowie Tee/Kaffee gibt es zur freien Entnahme. In der von der Firma gestützten Kantine im Erdgeschoss werden hochwertige Menüs angeboten, jeder Mitarbeiter erhält zudem einen Kantinentageszuschuss.

Alle unsere Mitarbeiter arbeiten mit benutzerfreundlichen EDV-Ausrüstungen (ergometrische Tastaturen, Flachbildschirme). Die Büros und Räumlichkeiten werden, falls gewünscht, mit Pflanzen ausgestattet und verschönt.

Im gesamten Gebäude wurden optimale Lichtquellen (3000 Lux Lichtstärke, Rot-Gelb-Licht) installiert. Dem kommt besondere Wichtigkeit zu, da die Sonneneinstrahlung durch die Nachbarhäuser vermindert ist.

Aufgrund der vollautomatischen, zentralgesteuerten Heizungsanlage ist die Temperatur in allen Büros und Räumlichkeiten einheitlich und optimiert. Auch die Klimaanlage ist optimal programmiert und stellt sich in der warmen Jahreszeit auf 7°C unter der Außentemperatur ein. Für permanente Frischluftzufuhr ist gesorgt.

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit, gratis ein von der Firma gestütztes öffentliches Fitnesscenter zu nutzen.

Die Kanzlei trägt die Kosten einer jährlichen, freiwilligen Grippeschutzimpfung. Außerdem hat die Kanzlei 2013 allen Mitarbeitern eine freiwillige Ausbildung als Ersthelfer angeboten.

Achtung des Familienlebens am Arbeitsplatz:
Wir wollen innerhalb der Kanzlei eine Work-Life-Balance sicherstellen. Unsere Büros sind nicht nur kinderfreundlich, sogar die Mitnahme des Nachwuchses ist für die Mitarbeiter möglich. In familiären Notfällen wollen wir uns um flexible Lösungen bemühen.

Nach Möglichkeit kann die Arbeit auch von zu Hause aus erledigt werden (Home Office). Dabei ist allerdings darauf Bedacht zu nehmen, dass das Home Office über eine büroähnliche Einrichtung verfügt und störungsfreies Arbeiten garantiert ist. Diesem Aspekt muss umso größere Aufmerksamkeit gewidmet werden, da die Ablenkung durch Haushalt, Familie, etc. groß ist.

Bildung am Arbeitsplatz:
Innerhalb der Kanzlei wollen wir die Entfaltung der beruflichen Karrieren fördern. Zu diesem Zweck finden kanzleiinterne Seminare beziehungsweise Schulungen statt (z.B. MS Office Kurse, Englischkurse, etc.); Ziel ist die längerfristigen Perspektive von Arbeitsplätzen.

Gleiches Recht für alle:
Jegliche Form der Diskriminierung ist zu vermeiden, unabhängig von der Stellung der Person im Unternehmen oder der Art des Beschäftigungsverhältnisses. Bereits die Stellenausschreibungen haben geschlechtsneutral zu erfolgen; jede Bezugnahme auf Geschlecht, Alter, Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung soll vermieden werden. Auf diesen Grundsatz ist auch bei der Anbahnung des Arbeitsverhältnisses (insbesondere beim Vorstellungsgespräch) Bedacht zu nehmen.

Die Gehälter bei LGP sind marktgerecht ausgestaltet, es gibt keine geschlechtsspezifische oder sonstige Entgeltdiskriminierung.

Unsere Kanzlei zeichnet sich durch ein internationales und multikulturelles Arbeitsklima aus. Insgesamt werden bei LGP 25 Sprachen gesprochen, die Mitarbeiter kommen aus über 20 Ländern der Welt.

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele:

- Weiterführung der Möglichkeiten für Mitarbeiter mit Kindern sowie des Home Offices.
- Weiterführung der oben genannten Schulungs- und Ausbildungsmöglichkeiten.
- Bei persönlichen Problemen/Anliegen ist jederzeit eine individuelle Beratung zu Arbeitsthemen möglich.
- Bei Beschwerden können jederzeit die Verwaltung, unsere Kanzleileitung oder auch direkt einer der Partner kontaktiert werden.
- LGP hat im März 2013 Wahlräumlichkeiten zur Arbeiterkammerwahl zur Verfügung gestellt. Durch die Teilnahme an der AK-Wahl bestimmen die Arbeitnehmer den politischen Kurs Ihrer Interessenvertretung für die nächsten fünf Jahre. Neben den LGP Mitarbeitern ist es auch Dienstnehmern anderer Unternehmen möglich ihre Wahlzettel im LGP Wahllokal abzugeben.
- Gemäß den UN Global Compact Prinzipien achten wir auch in Bezug auf Lieferanten auf die Einhaltung der Arbeitsnormen und wählen alle Drittanbieter nach diesen Kriterien aus. In diesem Zusammenhang haben wir im Vertrag mit unserem Reinigungsunternehmen verankert, dass diese die arbeits-, sozialrechtlichen Normen und Gesetze zum Schutze von Arbeitnehmer einhalten müssen.

Maßnahmen zur Messung der Ergebnisse:

- Regelmäßige Mitarbeitergespräche geben Auskunft über die Zufriedenheit der Mitarbeiter und die Einhaltung der Arbeitsnormen.
- Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Grundsätze durch das Kanzleimanagement.
- Es erfolgt eine jährliche Kontrolle im Rahmen des COP – Fortschrittsberichts für den Global Compact.
- Bei unseren Lieferanten und Drittanbietern überprüfen wir die Einhaltung der vertraglich festgelegten arbeits- und sozialrechtlichen Normen und Gesetze zum Schutze von Arbeitnehmer. Bei Verdacht von Verstößen kontrollieren wir und setzen uns mit dem Unternehmen in Verbindung um die Anlassfälle zu klären.
- Die Kanzlei nimmt 2014 an einer externen Studie zur Evaluierung von marktkonformen Gehältern teil.

5. UMWELTSCHUTZ

Prinzip 7:
Als international agierende Anwaltskanzlei verpflichten wir uns zu einem vorsorgenden Ansatz im Umgang mit Umweltproblemen.

Prinzip 8:
Es werden innerhalb unseres Unternehmens Initiativen ergriffen, um ein größeres Verantwortungsbewusstsein für die Umwelt zu erzeugen.

Prinzip 9:
Unsere Kanzlei fördert die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien.

Darstellung und Umsetzung der grundlegenden Ziele:
Nachdem Papier eine unserer meistgenutzten Ressourcen ist, pflegen wir damit einen sparsamen Umgang. Zur Einsparung des Papierverbrauches sollen Seiten, wenn möglich, beidseitig bedruckt werden. Gedruckt wird mittels umweltfreundlicher Technik. Die Entsorgung von Papier erfolgt fachgerecht (Recycling) in dafür vorgesehenen Behältern beziehungsweise Aktenvernichtern (zur Verfügung gestellt von der Firma Reisswolf).

LGP hat sich für eine umweltzertifizierte Druckfirma entschieden, die alle Broschüren und Marketingmaterialien der Kanzlei unter Einhaltung der Umweltvorschriften herstellt.

Generell achten wir auf den Kauf und die Beschaffung von umweltfreundlichen Produkten.

Eine innovative Besonderheit in unserer Kanzlei ist, dass Mineralwasser über Wasserhähne bezogen werden kann; dadurch werden Unmengen von Plastikflaschen eingespart und schädliche Emissionen (durch den LKW-Transport) vermieden.

Generell wird in unserer Kanzlei auf möglichst sparsamen Umgang mit Wasser und Strom geachtet. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, nach Büroschluss alle Lichter sowie PCs auszuschalten.

Dienstreisen sollen nach Möglichkeit durch Videokonferenzen ersetzt werden (im Interesse des Klimaschutzes). Nach Möglichkeit sollen unsere Mitarbeiter öffentliche Verkehrsmittel anstelle von Taxis oder PKWs benutzen. Die Kanzlei bietet auch ein gestütztes Car-Sharing an.

Die Büros in unserem Gebäude sind nicht nur umweltfreundlich eingerichtet, es wird auch auf umweltschonendes Büromaterial geachtet. Altgeräte werden durch die Firma Reisswolf fachgerecht entsorgt. Generell wird auf die Vermeidung sowie die Reduktion von Abfall besonderes Augenmerk gelegt.

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele:

- Lieferanten werden um genaue Umweltangaben bezüglich ihrer Produkte gebeten und auch anhand dieser Kriterien ausgewählt.
- Für Beschwerden ist jederzeit eine Meldung an Verwaltung, unsere Kanzleileitung oder einen Partner möglich.
- LGP bietet denjenigen, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen, die Möglichkeit eines abschließbaren Raumes für das Abstellen des Fahrrades neben dem Eingang der Kanzlei.

Maßnahmen zur Messung der Ergebnisse:

- Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Grundsätze durch das Kanzleimanagement.
- Es erfolgt eine jährliche Kontrolle im Rahmen des COP – Fortschrittsberichts für den Global Compact.
- Bei unseren Lieferanten und Drittanbietern überprüfen wir die Einhaltung der Umweltschutznormen.

6. KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG

Prinzip 10:
Als international agierende Anwaltssozietät tritt die Kanzlei LGP gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung ein.

Darstellung und Umsetzung der grundlegenden Ziele:
Projekt Compliance Consulting:
Anfang 2013 hat LGP-Managing Partner Dr. Gerald Ganzger das Projekt „Compliance Consulting“ ins Leben gerufen, welches als Ziel hat, das Thema rechtlich richtig und verständlich zu kommunizieren und Unternehmen Hilfestellung zu leisten. Compliance Consulting ist eine Kooperation der Anwaltskanzlei LGP und der PR-Agentur Kobza Integra. Gemeinsam bieten die Rechts- und Kommunikationsexperten einen 360-Grad-Blick auf das Thema Compliance und zeigen den richtigen Umgang mit Regeln in Unternehmen. Das Team berät juristisch wie kommunikativ in allen Fragen zum Thema Compliance.

Datenschutz:
Datenschutz ist ein zentraler Aspekt. Daten aller Art werden absolut vertraulich behandelt, gleich ob sie unsere Kunden oder die Mitarbeiter betreffen. Unter keinen Umständen dürfen sie an Dritte weitergegeben werden (Email-Richtlinien, Verpflichtende Entsorgung von Akten in Aktenvernichtern).

Hohe Sicherheitsstandards in Bezug auf IT-Daten (keine Verwendung unternehmensfremder Hardware, ausreichender Schutz durch Virenschutzprogramm „Endpoint Protection“ und Firewall, ausreichender Passwortschutz durch sichere Passwörter) sind in unserer Kanzlei selbstverständlich.

Die Verschwiegenheitspflicht als einer der obersten Grundsätze einer Anwaltskanzlei schlechthin muss von allen Mitarbeitern eingehalten werden. Diese haben in- und außerhalb der Arbeit sowohl Integrität als auch Unabhängigkeit zu wahren.

Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele:

- Zahlungen aller Art werden genau erfasst und verbucht. Jeden Verdacht auf Korruption, Erpressung oder Bestechung leiten wir an die zuständigen Behörden weiter.
- Mitarbeiter werden im Rahmen einer Verschwiegenheitserklärung zu diesem Thema sensibilisiert und verpflichtet.
- Auch unsere Geschäftspartner und Lieferanten sind dazu angehalten, die Prinzipien der Korruptionsbekämpfung sowie die Verschwiegenheitspflicht einzuhalten.
- Für Fragen und Beschwerden auf diesem Sachgebiet stehen die Verwaltung, unsere Kanzleileitung sowie die Partner zur Verfügung.

GEPLANT: Die Kanzlei wird einen schriftlichen Unternehmensgrundsatz zur Nulltoleranz gegenüber Korruption in unserer sogenannten „Kanzleifibel“ verankern, der zur Information und Verpflichtung für alle Mitarbeiter dient.

Maßnahmen zur Messung der Ergebnisse:

- Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Grundsätze durch das Kanzleimanagement.
- Es erfolgt eine jährliche Kontrolle im Rahmen des COP – Fortschrittsberichts für den Global Compact.